

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen - Abteilung Finanzen

Kennzeichen
F1-VR-2008/013-2007

Frist

DVR: 0059986

Bezug	Bearbeiter	02742/9005	Durchwahl	Datum
	Rudolf Stöckelmayer		12432	4. Dezember 2007

Betrifft

Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2008; Aufnahme der Krankenhäuser Klosterneuburg, Neunkirchen und Wiener Neustadt

10 Beilagen

HOHER LANDTAG!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 04.12.2007
Ltg.-**1030/V-5/50-2007**
W- u. F-Ausschuss

Gemäß NÖ Krankenanstaltengesetz 1974 ist die NÖ Landesregierung verpflichtet, unter Bedachtnahme auf den Landeskrankenanstaltenplan, die Krankenanstaltspflege für anstaltsbedürftige Personen in Niederösterreich entweder durch Errichtung und Betrieb öffentlicher Krankenanstalten oder durch Vereinbarung mit Rechtsträgern anderer Krankenanstalten sicherzustellen.

In der Vergangenheit haben Gemeinden bzw. Gemeindeverbände aus finanziellen Gründen ihre Rechtsträgerschaft dem Land angeboten bzw. um stärkere finanzielle Unterstützung des Landes bei der Erfüllung der Aufgabe der stationären Versorgung der Bevölkerung gebeten.

Das Land Niederösterreich ist verpflichtet, die Krankenanstaltspflege und die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Ziel ist: a) die spitzenmedizinische Versorgung in Niederösterreich und b) die Krankenanstaltenversorgung allgemein in Niederösterreich sicherzustellen. Die Budgets der spitalerhaltenden Gemeinden sollen entlastet werden, sodass sie für ihre eigentlichen Gemeindeaufgaben ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung haben.

Die NÖ Landesregierung hat daher mit Beschluss vom 22. Jänner 2002 die Gesundheitsreferentin Frau LHStv. Heidemaria Onodi und Herrn Finanzlandesrat Mag. Sobotka beauftragt, ein Übernahmekonzept für alle NÖ Fondskrankenanstalten, deren Rechtsträgerschaft bei Gemeinden, Gemeindeverbänden bzw. Krankenanstalten-

verbänden liegt bzw. die sich in einer Gesellschaft befinden, die zu 100 % einer Gemeinde gehört, zu erstellen.

Auf Grund dieses Beschlusses hat die NÖ Landesregierung am 12. Februar 2002 ein Schreiben an alle Rechtsträger von NÖ Fondskrankenanstalten gerichtet, in dem diesen die Übernahme der Krankenanstalt in die Trägerschaft des Landes Niederösterreich angeboten wurde.

Zudem hat der Landtag am 17. Juni 2003 in einem Resolutionsbeschluss die Landesregierung aufgefordert, „... *aufbauend auf das Angebot des Landes auf Übernahme der Rechtsträgerschaft der Krankenhäuser weiterhin diesbezüglichen Anträgen der Gemeinden gegenüber offen zu sein und entsprechende Verhandlungen zu führen*“ und weiters *„Häuser der Spitzenmedizin und Schwerpunktversorgung und in weiterer Folge Häuser der Grundversorgung in die Trägerschaft des Landes zu übernehmen.“*

Mit den Rechtsträgern von NÖ Fondskrankenanstalten wurden Verhandlungen auf Basis des Beschlusses vom 22. Jänner 2002 geführt.

Per 1. Jänner 2005 wurden acht Krankenhäuser übernommen: Klinikum Mostviertel Amstetten, Gmünd, Hainburg an der Donau, Hollabrunn, Lilienfeld, Weinviertelklinikum Mistelbach, Zentralklinikum St. Pölten und Waidhofen an der Thaya. Der NÖ Landtag hat am 9. Dezember 2004 die Aufnahme dieser Häuser in den Voranschlag 2005 beschlossen.

Per 1. Jänner 2006 folgten die Krankenhäuser Waldviertelklinikum, Landesschwerpunkt Krankenhaus Krems an der Donau, Wachauklinikum Melk, Scheibbs, Waidhofen an der Ybbs und Zwettl. Der NÖ Landtag hat am 15. Dezember 2005 die Aufnahme dieser Häuser in den Voranschlag 2006 beschlossen.

Per 1. Jänner 2007 folgte die Krankenanstalt Humanis-Klinikum NÖ. Der NÖ Landtag hat am 14. Dezember 2006 die Aufnahme dieses Hauses in den Voranschlag 2007 beschlossen.

Am 1. Jänner 2008 folgen die Krankenhäuser Klosterneuburg, Neunkirchen und Wiener Neustadt.

Budget und Dienstpostenplan 2008

Die Übernahme der Rechtsträgerschaft und die sich daraus ergebende Verpflichtung zur Übernahme des Personals der Krankenhäuser Klosterneuburg, Neunkirchen und Wiener Neustadt durch das Land NÖ erfordert Änderungen des Landesbudgets 2008 und des Dienstpostenplans 2008.

Die Voranschläge 2008 der Krankenhäuser Klosterneuburg, Neunkirchen, Wiener Neustadt sind daher - vorbehaltlich der Abschlüsse von Übernahmeverträgen mit den jeweiligen Rechtsträgern - in den NÖ Landesvoranschlag des Jahres 2008 aufzunehmen.

Der in der Sitzung des NÖ Landtages am 11. und 12. Juni 2007 beschlossene Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2008 sowie der Dienstpostenplan 2008 sind zu ergänzen:

- Die Einnahmen und Ausgaben des Landes Niederösterreich für das Jahr 2008 von jeweils €6.318.727.700 erhöhen sich um €282.612.200 auf €6.601.339.900.
- Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben der neuen Fondskrankenanstalten für 2008 erfolgt im Abschnitt 85 des Voranschlages 2008 (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) im Rahmen des bereits bestehenden Voranschlages für die Fondskrankenanstalten des Landes und hat daher keine Auswirkungen auf das veranschlagte Maastricht-Ergebnis 2008.
- Zum Ausgleich des Anstaltsbudgets der neuen Fondskrankenanstalten wird ein Darlehen von €27.948.700 aufgenommen.
- Für Investitionen wird ein Darlehen von €2.161.100 aufgenommen.
- Die Darlehensaufnahme für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit hat keine Auswirkung auf den Maastricht-Schuldenstand, allerdings wird sich der Gesamtschuldenstand erhöhen.
- Mit der Übernahme des Krankenhauses Wiener Neustadt werden die bis 31.12.2007 von der Stadt Wiener Neustadt aufgenommenen Darlehen für die Vorfinanzierung des Landesanteiles Krankenhausausbau vom Land übernommen, der derzeitige Stand beträgt ca. 25,3 Millionen Euro. Das Darlehen für die Errichtung eines Parkdecks mit einem derzeitigen Stand von ca. 6,18 Millionen Euro wird ebenfalls vom Land übernommen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Erhöhung der Ausgaben und Einnahmen im Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2008 von jeweils €6.318.727.700 auf € 6.601.339.900 wird genehmigt.
2. Die Untervoranschläge der Fondskrankenanstalten Klosterneuburg, Neunkirchen und Wiener Neustadt sowie damit zusammenhängend der Fondskrankenanstalten des Landes insgesamt werden gemäß *Beilagen A, B.1, B.2, C.1 und C.2* genehmigt.
3. Im Landtagsbeschluss über den Voranschlag 2008 werden die Beilagen zu
 - Punkt 1.2. „Maastricht-Ergebnis“
 - Punkt 7. „Dienstpostenplan, Bericht, Erläuterungen, KFZ-Systemisierungsplan“laut *Beilagen D, E sowie F.1 bis F.3* geändert und ergänzt.
4. Punkt 3.9. „Vollzug von Anstaltsvoranschlägen“ des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag 2008 gilt nach Aufnahme der Voranschläge in gleicher Weise.
5. Die Bankverbindlichkeiten der Stadt Wiener Neustadt für die Vorfinanzierung des Landesanteiles Krankenhausausbau in Höhe von 25,3 Millionen Euro sowie für die Errichtung eines Parkdecks in Höhe von 6,18 Millionen Euro werden mit Stand vom 31.12.2007 vom Land übernommen.
6. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung

Mag. Sobotka

Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung